



Unsere Schulordnung

Präambel

Unser Schulzentrum ist ein lebendiger und weltoffener Ort zum Lernen und Leben.

Aus diesem Grund dient diese Schulordnung dazu, die Rechte des Einzelnen zu schützen und die Pflichten aller zum Wohl der gesamten Schulgemeinschaft aufzuzeigen.

Alle am Schulleben Beteiligten begegnen einander unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religionsbekenntnis, Weltanschauung und Sexualität mit Respekt und Toleranz, Höflichkeit, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.

Wir verzichten auf jede Art von Gewalt in Wort, Schrift, Bild und Tat und lösen Konflikte friedlich.

In unserer Gemeinschaft pflegen wir eine Kultur der Anerkennung, Mitmenschlichkeit, Wertschätzung, Selbstkritik und Konfliktfähigkeit. Somit fördern wir im Miteinander eine Pluralität im Sinne einer ausgeprägten Meinungs- und Ansichtsvielfalt. In dieser Kultur werden das Engagement und die unterschiedlichen Leistungen anderer wahrgenommen und gewürdigt. Wir erkennen an, dass jede Schülerin und jeder Schüler sowie jede Lehrkraft das Recht auf einen ungestörten Unterricht im konstruktiven Austausch hat.

Wir fördern das gesundheitsbewusste Verhalten der Schülerinnen und Schüler und legen daher Wert auf ein gesundheitsförderliches Angebot in Mensa und Cafeteria.

Ziel der schulischen Arbeit ist in Anlehnung an die Leitziele beider Schulen Schülerinnen und Schüler darauf vorzubereiten, selbstständig und verantwortlich, private und öffentliche Lebenssituationen bewältigen zu können. Ziel allen Handelns ist der mündige und handlungsfähige Mensch.

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulzentrums sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln im Sinn ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Sie sind verpflichtet und autorisiert, für die Einhaltung der Schulordnung zu sorgen und bei Verstößen mit Maßnahmen zu reagieren.

1. Räumlichkeiten

Das Schulzentrum ist in Unterrichts-, Pausenbereiche und Parkplätze gegliedert.

Als Pausenbereiche gelten die Außenflächen, der Kioskbereich sowie die Bibliothek. Als Unterrichtsbereiche gelten die Klassen- und Fachräume sowie die Flure und Treppen vor diesen Räumen.

Aufenthaltsräume für diejenigen, deren Unterricht später als 7:50 (RS:7:55) Uhr beginnt, und für Freistunden sind die Pausenbereiche, die Marktplätze in den Clustern sowie die Bibliothek/SLZ (zum Lesen und Arbeiten), der Kioskbereich und der Raum für Freistunden.

2. Pausen

Die kleinen Pausen zwischen der 1./2., 3./4. und 5./6. Stunde dienen nur der Vorbereitung der nächsten Stunde. Die Schülerinnen und Schüler haben sich in den Klassenräumen aufzuhalten und dürfen die Pausenbereiche nicht nutzen. Lediglich Fachräume dürfen kurz zum Essen und Trinken verlassen werden. Für Toilettengänge ist die nächstgelegene sanitäre Anlage aufzusuchen.

Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Gebäude und halten sich in den Pausenbereichen auf. Die Fachlehrkräfte schließen die Klassenräume ab.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen darüber hinaus die Pausen in ihren jeweiligen Clustern verbringen.



Unsere Schulordnung

Sollte es wetterbedingt nicht möglich sein, die Pause draußen zu verbringen, erfolgt eine Durchsage. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-6 bleiben dann mit ihrer Lehrkraft in ihrem Klassenraum. Die Aufsichten für die übrigen Jahrgänge werden durch die jeweiligen Fluraufsichten abgedeckt. Klassen und Kurse, die in Fachräumen unterrichtet worden sind, gehen gemeinsam mit ihrer Lehrkraft in die Eingangshalle.

3. Handy- und Mediennutzung

Im gesamten Schulgebäude ist die Nutzung mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verboten und darf nur in Ausnahmefällen zu unterrichtlichen Zwecken von einer Lehrkraft erlaubt werden. Ausgenommen sind hierbei die Schülerinnen und Schüler der Sek.II, die das Handy in den jeweiligen Clustern für schulische Zwecke nutzen dürfen.

Für unabdingbar notwendige Telefongespräche (z. B. mit Eltern) kann der Flur vor den Sekretariaten aufgesucht werden. Für die Realschule gilt: Bei Verstößen geben die Schülerinnen und Schüler das Handy in einen mit Namen beschrifteten Luftpolsterumschlag im Sekretariat ab, holen sich diesen wieder nach Unterrichtsschluss und bezahlen 1€ Gebühr für den Umschlag.

Notebooks und Tablets dürfen nur zum Anfertigen von Arbeiten im Unterricht und der Bibliothek/SLZ verwendet werden.

4. Untersagt ist:

- das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen (Ausnahme: Sek II-Schülerinnen und Schüler; Fortfall des Versicherungsschutzes) und das unbefugte Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Sek I, die an Nachmittagsangeboten oder Nachmittagsunterricht teilnehmen. Schülerinnen und Schüler der Sek II erhalten einen Ausweis, mit dem sie das Gelände verlassen dürfen und den sie auf Verlangen vorzeigen müssen
- das Rauchen und Vapen auf dem Schulgelände
- das Mitführen und Konsumieren von Drogen
- das Konsumieren von Energy Drinks und koffeinhaltigen Getränken (Sek.II ist hiervon ausgenommen)
- das Schneeballwerfen
- das Befahren des Pausenhofes. Fahrräder, E-Scooter und Ähnliches werden an den vorgesehenen Stellen vor dem Haupteingang abgestellt.

Diese Schulordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2024/25 in Kraft und mit Ende dieses Schuljahres außer Kraft.

Für die Realschule Goldene Aue

Für das Christian-von-Dohm-Gymnasium

Eilers, Schulleiterin

Ehrenberg, Schulleiter

Datum: 22.05.2024

Datum: 19.06.2024